

E-2566

Gemeinde Erligheim

Bebauungsplan „Schmerbach, 2. Änderung“

K M B



**Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs im Rahmen einer Bürgerveranstaltung:

16.05.2022 – 01.07.2022

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf:

16.05.2022 – 01.07.2022

22.09.2022

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
1.	Regierungspräsidium Stuttgart	30.06.2022	<b>Raumordnung</b> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken. Die Zulassung von Mehrfamilienhäusern wird begrüßt. <b>Anmerkung:</b> <b>Denkmalpflege</b> Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Ansprechpartner ist Herr Bilitsch, Tel.: 0711/904-45170, E-Mail: <a href="mailto:Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de">Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</a> <b>Hinweis:</b> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplan- verfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/</a> ). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planun- terlagen in digitalisierter Form an das Postfach Koordina- tionBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Wurde beachtet.  Wird beachtet.
2.	Regierungspräsidium Freiburg	09.06.2022	Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowis- senschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und sei- ner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.	


Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p><b>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>Keine</p> <p><b>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b></p> <p>Keine</p> <p><b>3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten befindet sich das Plangebiet im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) sowie der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Diese Keupergesteine werden von quartären Lockergesteinen (Löss, Holozäne Abschwemmmassen) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit verdeckt.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Hinweis wurde übernommen.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.  Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p><b>Bergbau</b>  Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b>  Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b>  Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.  Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
3.	Landratsamt Ludwigsburg	01.07.2022	<p><b><u>I. Naturschutz</u></b>  Die Ziffern C.4 und C.5 im Textteil können unter der Bezeichnung Artenschutz zusammengefasst werden.</p> <p><b><u>II. Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></b>  <b>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer</b>  Wir schlagen vor unter Ziffer 4.7 die Begründung zur Dachbegrünung wie folgt anzupassen:  „Dachbegrünung ermöglichen die Speicherung von Niederschlagswasser. Hiermit erhöht sich die Verdunstung von Dachflächen, was sich positiv auf das Kleinklima auswirken kann. Weiter wird durch die Speicherung von Niederschlagswasser das örtliche Kanalnetz entlastet.“  Wir weisen darauf hin, dass die Kombination von Dachbegrünungen und PV-Anlagen möglich ist. Eine mögliche Formulierung könnte wie folgt lauten:</p>	<p>Kenntnisnahme, Hinweise werden zusammengefasst.</p> <p>Die Begründung wird angepasst.</p> <p>Die Festsetzung wird entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>„Die Kombination mit Solaranlagen ist zulässig und muss entsprechend gesetzlicher Auflagen (Klimaschutzgesetz BaWü) installiert werden. Die Solaranlagen sind über der Dachbegrünung schräg oder senkrecht aufgeständert anzubringen. Der Mindestabstand zwischen Substratschicht und Unterkante der Paneele sollte 50 cm betragen und darf 30 cm nicht unterschreiten. Der Abstand zwischen den schräg aufgeständerten Modulen muss mindestens 80 cm betragen. Die Projektionsfläche der einzelnen Module darf eine Breite von 1,0 m nicht überschreiten. Bei technischen Erfordernissen können Ausnahmen zugelassen werden.“</p> <p><b>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz</b> Im Planungsgebiet stehen laut geologischer Karte unter quartären Deckschichten (Löss, Lösslehm, Holozäne Abschwemmmassen) teilweise (im Südwestlichen Bereich) noch Reste der Grabfeld-Formation (früher Gipskeuper) über den Schichten der Erfurt-Formation (früher Lettenkeuper). Zur genaueren Abklärung der Untergrund-/Grundwasserverhältnisse wird grundsätzlich im Vorfeld die Ausführung einer objektbezogenen Baugrunderkundung empfohlen.</p> <p><b>Altlasten</b> Für den Planbereich liegen uns keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor. Liegen dem Planungsträger jedoch Erkenntnisse vor, die Untergrundbelastungen vermuten lassen, ist der weitere Handlungsbedarf mit dem Landratsamt, Fachbereich Umwelt, abzustimmen.</p> <p><b><u>III. Vermessung, Flurneuordnung und Geoinformation</u></b></p> <p><b>Breitband:</b> Die Verpflichtungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sind zu prüfen und entsprechend umzusetzen. Insbesondere weisen wir auf die Verpflichtung hin, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten eine bedarfsgerechte Mitverlegung von geeigneten Netzinfrastrukturen für ein Netz mit sehr hoher Kapazität sicherzustellen. Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist dies</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme, es sind keine Untergrundbelastungen bekannt.</p>


Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>unabhängig von der Art der Finanzierung sicherzustellen. Um die Vollständigkeit des im Landkreis Ludwigsburg geführten Leerrohrmanagements gewährleisten zu können, sind wir darauf angewiesen, dass uns spätestens vier Wochen nach Beendigung der Baumaßnahmen alle Informationen zu den verlegten Leerrohren mitteilen. Hierzu benötigen wir Angaben über Lage, Dimensionierung und Material.</p> <p>Satzungen sind gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.</p> <p>Sobald das Bebauungsplanverfahren mit der Öffentlichen Bekanntmachung zum Abschluss gebracht wurde, bitten wir um Übersendung von zwei Ausfertigungen des Bebauungsplanes sowie ergänzende Unterlagen zur Anzeige der Rechtskraft.</p>	<p>Es sind keine Erschließungsarbeiten vorgesehen.</p> <p>Kenntnisnahme, wird beachtet.</p>
4.	<b>Verband Region Stuttgart</b>	03.06.2022	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird beachtet.</p>
5.	<b>Telekom Technik GmbH</b>	28.06.2022	<p>Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich.</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Plan ersichtlich sind.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin, auch während und nach der Erschließungsmaßnahme gewährleistet bleiben.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom auf der Längstrasse ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung																												
			<p>Bauherren-Service unter folgender Rufnummer 08003301903 in Verbindung setzen möchten. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren und verbleiben.</p>  <table border="1" data-bbox="819 1302 1402 1410"> <tr> <td>ATN-Bes.:</td> <td>kein aktiver Auftrag</td> <td>ATN-Nr.:</td> <td>kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI-NL:</td> <td>Störmer</td> <td>AuB:</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td>Hellbronn</td> <td>Yell:</td> <td>7141B</td> </tr> <tr> <td>ONB:</td> <td>Bergheim</td> <td>Name:</td> <td>KochG3, Luv, TI NL, SW PTI</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td></td> <td>Scale:</td> <td>Maßstab 1:500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Date:</td> <td>28.06.2022</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Sheet:</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATN-Bes.:	kein aktiver Auftrag	ATN-Nr.:	kein aktiver Auftrag	TI-NL:	Störmer	AuB:	2	PTI:	Hellbronn	Yell:	7141B	ONB:	Bergheim	Name:	KochG3, Luv, TI NL, SW PTI	Bemerkung:		Scale:	Maßstab 1:500			Date:	28.06.2022			Sheet:	1	<p>Wird beachtet.</p>
ATN-Bes.:	kein aktiver Auftrag	ATN-Nr.:	kein aktiver Auftrag																													
TI-NL:	Störmer	AuB:	2																													
PTI:	Hellbronn	Yell:	7141B																													
ONB:	Bergheim	Name:	KochG3, Luv, TI NL, SW PTI																													
Bemerkung:		Scale:	Maßstab 1:500																													
		Date:	28.06.2022																													
		Sheet:	1																													

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
6.	<b>TransnetBW GmbH</b>	16.05.2022	<p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schmerbach, 2. Änderung" in Erligheim betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird beachtet.</p>
7.	<b>Heilbronner Versorgungs GmbH</b>	17.05.2022	<p>In dem von Ihnen angefragten Bereich führt die HNVG kein Planwerk.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
8.	<b>Terranets bw GmbH</b>	13.05.2022	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: <a href="http://www.bil-leitungsauskunft.de">www.bil-leitungsauskunft.de</a></p>	<p>Kenntnisnahme. Wird beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p><b>terraneis bw</b></p> <p>terraneis bw GmbH Am Wallgraben 129 • 70569 Stuttgart Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296</p> <p>Anlage zu: Bebauungsplanverfahren "Schmerbach, 2. Änderung" Gemeinde Erligheim Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Maßstab 1:10.000 13.05.2022</p> <p><small>Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.</small></p>	
9.	PLEdoc GmbH	30.05.2022	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp;</li> </ul>	Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> 	<p>Wird beachtet.</p>
10.	<p><b>Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH</b></p>	16.05.2022	<p>Versorgungs- / Anschlussleitungen dürfen auch im Leerrohr nicht überbaut werden.</p> <p>Keine Pflanzen, Bäume, Garagen, Wintergarten, betonierte Bodenplatten, Terrassen, Trafostationen, Carport, weitere Versorgungsmedien, etc. über der Anschlussstrasse. Die Zugänglichkeit mit schwerem Gerät muss immer möglich sein. Mindestabstände zu Lichtschächten, wegen Frostgefahr bzw. zu anderen Bauwerken sind einzuhalten.</p> <p>Versorgungsleitung Wasser ist im genannten Bereich vorhanden. Bei Abbruch von bestehenden Gebäuden ist ein Stilllegungsantrag bei den SWBB vorzulegen. Hausanschlussräume müssen sich direkt an einer Außenwand</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
		19.05.2022	<p>befinden. Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden. Muss der Wasseranschluss im Zuge der Erweiterungsarbeiten stillgelegt/umgelegt werden bitten wir um Vorlage der entsprechenden Formulare.</p> <p>Gemäß unserem hausinternen Prozess bitten wir um Zusendung ihrer Unterlagen bzw. Fragestellung an unseren Kundenservice Technik (KST) unter <a href="mailto:info.technik@sw-bb.de">info.technik@sw-bb.de</a> bzw. unter Telefon 07142 7887 333.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird beachtet.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
		01.06.2022	<p>Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken oder Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans. Hinweis: Der Kanal in der Grabenstraße hat nur einen Durchmesser von 200mm und liegt mit einer Tiefe von weniger als</p>	Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>2m sehr flach. Bei evtl. später geplanten Straßen- oder sonstigen Tiefbaumaßnahmen wäre eine Aufdimensionierung auf DN300 mit einem geringeren Gefälle sinnvoll. Dadurch könnte eine zeitgemäße Tiefenlage von über 3m erreicht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme, wird beachtet.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
		07.06.2022	<p>Versorgungs- / Anschlussleitungen dürfen auch im Leerrohr nicht überbaut werden. Keine Pflanzen, Bäume, Garagen, Wintergarten, betonierte Bodenplatten, Terrassen, Trafostationen, Carport, weitere Versorgungsmedien, etc. über der Anschlussstrasse.</p> <p>Die Zugänglichkeit mit schwerem Gerät muss immer möglich sein.</p> <p>Mindestabstände gemäß geltendem Regelwerk zu Bauwerken, etc. sind einzuhalten. Gebäudeabbruch über Stilllegungsantrag dem Versorgungsunternehmen melden. Gemäß unserem hausinternen Prozess bitten wir um Zusendung ihrer Unterlagen bzw. Fragestellung an unseren Kundenservice Technik (KST) unter <a href="mailto:info.technik@sw-bb.de">info.technik@sw-bb.de</a> bzw. unter Telefon 07142 7887 333. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird beachtet.</p>
11.	<b>Amprion GmbH</b>	16.05.2022	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Weitere Leitungsträger wurden beteiligt.</p>
12.	<b>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</b>	24.05.2022	<p>Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV.</p> <p>Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
13.	<b>Syna GmbH</b>	13.05.2022	<p>Für den von Ihnen angefragten Bereich konnten keine Netzdaten der Syna GmbH ermittelt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass hier Netze durch einen anderen Energieversorger betrieben werden oder vielleicht eine private Versorgung vorliegt. Wir bitten Sie ausdrücklich dies bei Ihren Bauaktivitäten und Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Weitere Leitungsträger wurden beteiligt.</p>
14.	<b>Stadt Bönningheim</b>	27.06.2022	<p>Die Stadt Bönningheim macht keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplanverfahren „Schmerbach, 2. Änderung“ der Gemeinde Erligheim geltend.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
15.	<b>Gemeinde Löchgau</b>	16.05.2022	<p>Vielen Dank, für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren „Schmerbach, 2. Änderung“.</p>	



Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Löchgau bestehen keine Einwände oder Bedenken. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Projekt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
16.	<b>Polizeipräsidium Ludwigsburg</b>	23.05.2022	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Bebauungsplanänderung. Das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat aus kriminalpräventiver und verkehrlicher Sicht keine Anmerkungen oder Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
17.	<b>Landesnaturschutzverband BW</b>	14.06.2022	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB. Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf bestehen aus Sicht des LNV keine grundsätzlichen Bedenken. Die im Textteil des Bebauungsplanentwurfs enthaltenen Festsetzungen bzw. Örtlichen Bauvorschriften unter A.6.1 (insektenfreundliche Beleuchtung), B.1.4 (Fassaden/Schutz vor sog. „Vogelschlag“) und B.2.3 (Kleintierdurchlässigkeit von Einfriedigungen) halten wir insgesamt für positiv, sehen bei A.8.1 aber noch Raum für verbindlichere bzw. tiefergehende Festsetzungen. Dafür empfehlen wir, den nachfolgenden Text in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen (statt den bisherigen Festsetzungen unter A.6.1): „Die öffentliche und private Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen (z.B. Wege, Parkplätze) ist energiesparend, blendfrei, streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich zu gestalten und auf das notwendige Maß zu reduzieren. Zulässig sind daher nur voll abgeschirmte Leuchten, die im installierten Zustand nur unterhalb der Horizontalen abstrahlen (0% Upward Light Ratio) und Leuchtmittel mit für die meisten Arten wirkungsarmen Spektrum wie bernsteinfarbenes bis warmes Licht entsprechend den Farbtemperaturen von 1600 bis 2400, max. 3000 Kelvin. Flächige Fassadenanstrahlungen, freistrahrende Röhren und rundum strahlende Leuchten (Kugelleuchten, Solarkugeln) mit einem Lichtstrom höher 50 Lumen sind unzulässig. Durch Schalter, Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder oder „Smarte“ Technologien soll die Beleuchtung auf die Nutzungszeit begrenzt werden.“</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Festsetzung zur Insektenschonenden Beleuchtung wird nicht geändert.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			Dazu gibt es auch eine LNV-Info (08/2021). Sie ist als Anlage/Datei beigefügt. Vorstehend sind dabei insbesondere die Abbildung 5 und der Abschnitt 3.6 (Hinweise für Stellungnahmen und Festsetzungen in Bebauungsplänen), beides auf S. 10 der LNV-Info, relevant.	Kenntnisnahme.
18.	<b>Handwerkskammer Region Stuttgart</b>	23.05.2022	Vielen Dank für die Beteiligung. Wir bedauern, dass ursprünglich im Flächennutzungsplan vorgesehene wertvolle Mischgebietsflächen nicht als solche entwickelt wurden und somit nicht zur Verfügung stehen. Konkrete Bedenken oder Anregungen haben wir zu diesem Bebauungsplan nicht.	Kenntnisnahme.
19.	<b>Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH</b>	23.05.2022	Gegen das o. g. Bebauungsplanverfahren erheben wir keine Einwände.	Kenntnisnahme.
20.	<b>Deutsche Bahn AG</b>	16.05.2022	Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.